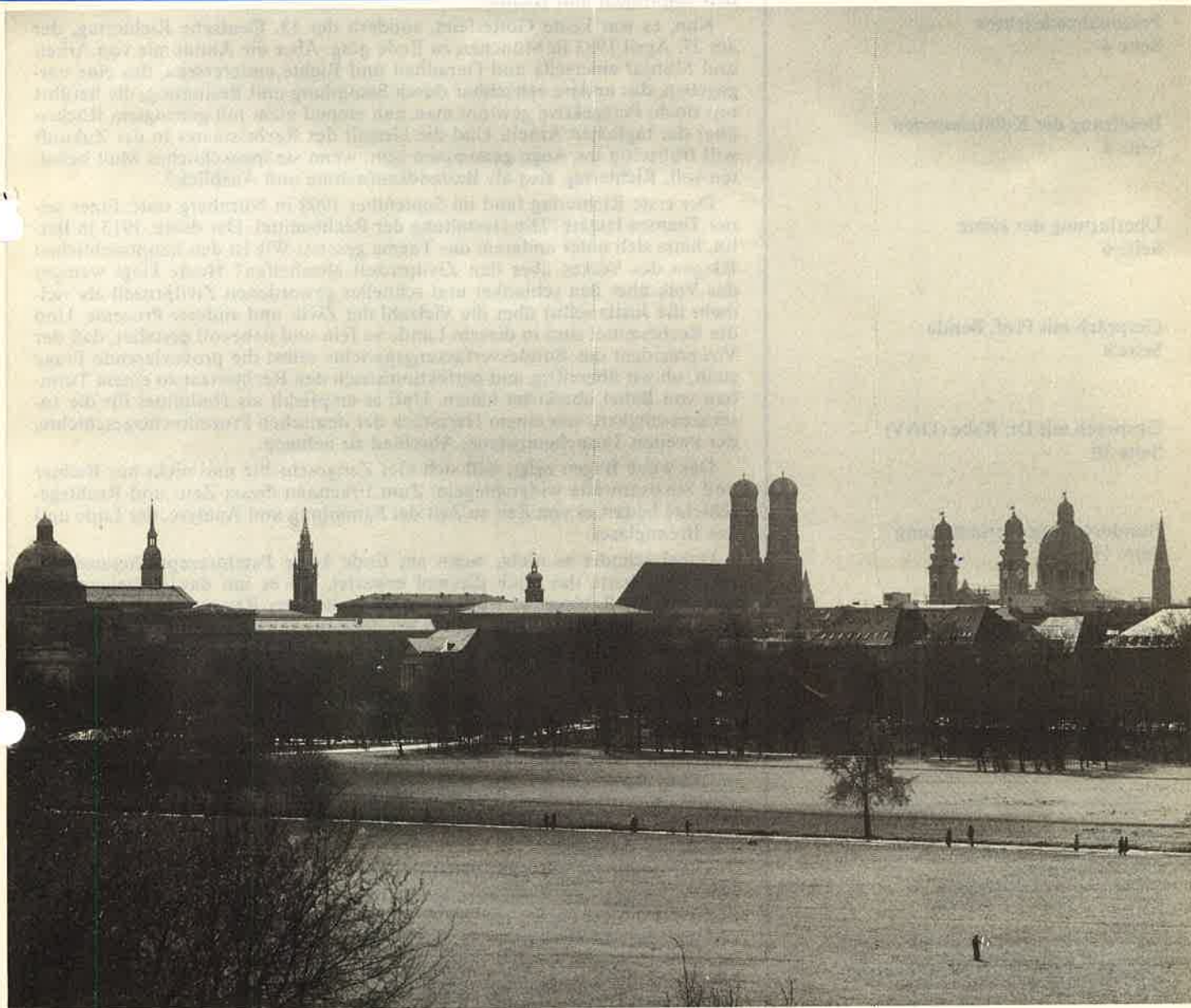


BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

3 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

JUNI 1983



Deutscher Richtertag

Überlastung der Justiz · Bundesvertreterversammlung ·
Wirtschaftskriminalität · Bericht der StA-Kommission · Gedanken zur GOÄ ·
Personalnachrichten

Inhalt:

Kommentar:
Richtertag und Richteralltag
Seite 2

Aus der Arbeit des Vorstandes
Seite 3

Leserbriefe
Seite 4

Personalnachrichten
Seite 4

Besetzung der Kommissionen
Seite 4

Überlastung der Justiz
Seite 6

Gespräch mit Prof. Benda
Seite 8

Gespräch mit Dr. Rabe (DAV)
Seite 10

Bundesvertreterversammlung
Seite 11

Wirtschaftskriminalität
Seite 12

Bericht der StA-Kommission
Seite 14

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:

Klaus Burckhardt (RAG); Dr. Helga Engshuber (StAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Hans-Manfred Hayner (VRLG); Helena Pfeil (ROLG);
Martin Tinkl (RLG); Rainer Voss (RLG);
Ulrich Voß (RLG); Gisela Wohlgemuth (ROLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-1,
Fernschreiber 8 587 180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigentarif Nr. 3 vom 1. Januar 1982

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30

Richtertag und Richteralltag

Von Klaus Burckhardt

Nach Platos Überzeugung haben die Götter, sich erbarmend über der Menschen zur Arbeit geborenes Geschlecht, ihnen zur Erquickung in der Mühsal die wiederkehrenden Götterfeiern gesetzt, auf daß sie wieder Geradheit empfangen und Richte.

Nun, es war keine Götterfeier, sondern der 13. Deutsche Richtertag, der am 27. April 1983 in München zu Ende ging. Aber die Antinomie von Arbeit und Mühsal einerseits und Geradheit und Richte andererseits, das eine vorgegeben, das andere erreichbar durch Sammlung und Besinnung, die berührt uns doch. Perspektive gewinnt man nun einmal nicht mit gebeugtem Rücken über der täglichen Arbeit. Und die Gestalt des Rechtsstaates in der Zukunft will frühzeitig ins Auge genommen sein, wenn sie menschliches Maß behalten soll. Richtertag also als Bestandsaufnahme und Ausblick?

Der erste Richtertag fand im September 1909 in Nürnberg statt. Eines seiner Themen lautete: Die Gestaltung der Rechtsmittel. Der dritte, 1913 in Berlin, hatte sich unter anderem das Thema gesetzt: Wie ist den hauptsächlichsten Klagen des Volkes über den Zivilprozeß abzuhelpen? Heute klagt weniger das Volk über den schlanker und schneller gewordenen Zivilprozeß als vielmehr die Justiz selbst über die Vielzahl der Zivil- und anderer Prozesse. Und die Rechtsmittel sind in diesem Lande so fein und liebevoll gestaltet, daß der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts selbst die provozierende Frage stellt, ob wir übereifrig und perfektionistisch den Rechtsstaat zu einem Turmbau von Babel überkrönt haben. Und er empfiehlt als Heilmittel für die Instanzenseligkeit, von einem Herzstück der deutschen Prozeßrechtsgeschichte, der zweiten Tatsacheninstanz, Abschied zu nehmen.

Der weite Bogen zeigt, daß sich hier Zeitgeschichte und nicht nur Richter und Staatsanwälte widerspiegeln. Zum Erkennen dieser Zeit- und Rechtsgeschichte bedarf es von Zeit zu Zeit der Sammlung und Analyse, der Lupe und des Brennglases.

Dabei schadet es nicht, wenn am Ende keine Patentrezepte herauskommen. Wer hätte das auch diesmal erwartet, wo es um das Aufzeigen von Grenzen der Rechtsgewährung, von Knappheit der Ressourcen und um den Aufruf zur Beschränkung ging, wo wir doch bis vor kurzem an Wachstum gewöhnt waren? So sind denn die erarbeiteten Vorschläge so vielfältig und teilweise widersprechend wie das Echo in der Öffentlichkeit.

In allen Beiträgen wie auch in der Schlußdiskussion wurde deutlich, daß zwar Handeln nützt, die Operation aber an einem sehr heiklen Patienten zu erfolgen hat. Der (vorschnell) Handelnde wird von Scylla zur Linken und Charybdis zur Rechten bedroht: Den Abbau des Rechtsstaates vermeiden ohne einen Rechtsmittel- und Richterstaat zu züchten, das Anspruchsdenken zügeln ohne die Rechtsgewährungspflicht zu verletzen, die Verfahren straffen ohne einen „kurzen Prozeß“ zu schaffen — das sind ebenso notwendige wie schwierige Aufgaben.

Aber schon vor der Verwirklichung von Jahrhundertwerken müssen Wege der Entlastung und Verbesserung beschritten und Ergebnisse erzielt werden, und zwar um der Sache, um der Rechtspflege willen, die wir nicht verwalten, sondern die uns anvertraut ist. Wir werden dabei nicht immer auf Wohlwollen stoßen. Wenn wir den doppelbödigen Begriffen von den „großen noch auszuschöpfenden Binnenkapazitäten“, der „klagenden Justiz“ und der „pflichtschuldigen Larmoyanz eines Standes“ die vorwurfsvolle Spitze nehmen wollen, dann nur durch Glaubwürdigkeit und Qualität in der täglichen Arbeit einerseits und durch Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit andererseits.

Deshalb waren auch die Worte von Helmut Leonardy am Schluß der Diskussion des letzten Tages wohlthuend: Gehen wir von hier aus zurück in unsere Ämter und Büros und fangen wir schon morgen an, das als richtig Erkannte und gemeinsam Bejahte zu verwirklichen, und sei es auch nur die Halterhaftung im ruhenden Verkehr.

Nichts Göttliches, eher kleine Münze, aber mit menschlichem Maß.

Gespräche mit den Parteien

Der Geschäftsführende Vorstand befaßte sich am 12. April 1983 in Hamm mit der Vorbereitung der Gespräche mit der CDU und der SPD, die am 19. April und 5. Mai 1983 im Landtag stattfanden. Darüber hinaus wurden letzte Absprachen betreffend die wichtigsten Ta-

gesordnungspunkte der Bundesvertreterversammlung in München getroffen. Der DRB richtete ferner am 6. Mai 1983 eine Tagung für die Richterratsmitglieder aus, die unter großer Beteiligung in Witten stattfand. RiStA wird in Heft 4/1983 darauf eingehen.

Gespräch mit der SPD-Fraktion

Am 5. Mai 1983 fand im Landtag ein Gespräch mit den Abgeordneten der SPD statt, an dem zahlreiche Politiker, u. a. der Justizausschuß-Vorsitzende Reinhard und seine Stellvertreterin Jammes, teilnahmen. Der DRB war durch Dr. Pelz, Lauer, Voss, Pfeil, Dr. Bahlau, Sander und Kinold vertreten.

Neben aktuellen justizpolitischen Fragen stand auch hier die große LT-Anfrage der CDU zur „Lage der Rechtspflege“ im Mittelpunkt.

Dr. Pelz wies anhand einiger konkreter Beispiele aus der Antwort der Landesregierung darauf hin, daß — wenn gleich die genannten Zahlen insgesamt bestätigt werden könnten — die aus den vorliegenden Zahlen gezogenen Schlüsse nicht zuträfen. Hier sei das Bild, insbesondere der personellen Lage, viel zu positiv dargestellt. Aufgrund der vorgelegten Zahlen müsse der Landesverband auch weiterhin die Bitte an die Abgeordneten richten, den richterlichen Dienst personell weiter zu verstärken. Dabei gehe auch der DRB davon aus,

daß der richterliche Dienst nicht unbegrenzt weiter personell verstärkt werden könne. Wenn aber aufgrund der Haushaltssituation des Landes schon keine personelle Verstärkung möglich sei, werde jedenfalls darum gebeten, den Bereich der Richter von etwaigen weiteren für 1984 geplanten Stellenkürzungen auszunehmen.

Dr. Pelz stimmte der Auffassung der Landesregierung zu, daß die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitschlichtung verstärkt in Anspruch genommen werden sollten. Besonders dringend sei die Forderung nach einer Reduzierung der Bußgeldsachen; hier müßten mit dem Ziel einer Entlastung der Justiz dringend die vorliegenden Gesetzesinitiativen — z. B. Halterhaftung im ruhenden Verkehr — zum Abschluß gebracht werden.

Für die Überlastung der Gerichte bedeutsam sei auch die Rolle der Rechts-

schutzversicherungen. Hier müsse verstärkt darauf hingewiesen werden, daß auch rechtsschutzversicherte Parteien ihre Prozesse im wesentlichen auf Kosten der Allgemeinheit führten, da über die Gerichtskosten nur ein ganz geringfügiger Anteil der der Allgemeinheit durch die Prozeßführung entstehenden Kosten gedeckt werde.

Reinhard erklärte unter Berufung auf Veröffentlichungen des DRB, daß andere Länder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung erheblich weniger Richter beschäftigten als die Bundesrepublik. Letztlich könne die Lage nur dadurch entschärft werden, daß man verstärkt den Ursachen für die gestiegene Konfliktbereitschaft der Bürger nachgehe. Reinhard deutete an, daß er sich vorstellen könne, Erwägungen anzustellen, bei weiteren Stelleneinsparungen im Landeshaushalt für 1984 den richterlichen Bereich von weiteren Stelleneinsparungen auszunehmen, nachdem in den Vorjahren der Justizvollzug und der Bereich der Rechtspfleger von Stellenkürzungen verschont worden seien.

Frau Jammes stellte die Frage, wo Entlastungsmöglichkeiten der Justiz zu sehen seien, und meinte, die Verabschiedung einer neuen Schiedsmannsordnung könne hier zu einer teilweisen Entlastung der Justiz führen. Reinhard erklärte dazu, letztlich müsse der Bund helfen; insbesondere müsse es im Bereich des Rechtsmittelsystems, was ja auch auf dem Deutschen Richtertag in München gefordert worden sei, zu Korrekturen kommen.

Bahlau führte aus, es passe nicht zusammen, einerseits den Bereich der Steuererhebung des Landes personell zu verstärken, andererseits den Bereich der Finanzgerichtsbarkeit, der hierdurch zusätzlich belastet werde, personell zu reduzieren.

Pfeil stellte die Frage, ob es eigentlich erforderlich sei, daß insbesondere das Land und die Gemeinden in den von ihnen betriebenen Rechtsstreitigkeiten offenbar aus Furcht vor Rechnungshof bzw. Rechnungsprüfungsämtern jeweils den gesamten Instanzenzug ausschöpf-

ten. Auch hier könne einiges zur Entlastung der Justiz getan werden.

Dr. Pelz äußerte im Hinblick auf den nächsten Haushalt den Wunsch, nicht auch noch im Bereich der Bereitstellung von Büchereimitteln Abstriche vorzunehmen. Im übrigen sei nicht erforderlich, daß das Land Jahr für Jahr die Neuauflagen z. B. des Palandt abnehme, obwohl häufig nur unwesentliche Änderungen zu verzeichnen seien. Sollte das Land in einem Jahr geschlossen eine Neuauflage nicht abnehmen, sei zu erwarten, daß diese Kommentare künftig nur noch in zweijährigem Rhythmus aufgelegt würden, wodurch erhebliche Kosten eingespart werden könnten.

Abschließend wies Pelz noch darauf hin, daß man auch das psychologische Moment bei den Richtern und Staatsanwälten nicht unterschätzen dürfe, wenn einerseits die Belastung von Jahr zu Jahr ansteige, andererseits aber ständig nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten, wie z. B. bei der Beihilfe, gesucht werde. Schließlich bat Dr. Pelz noch um eine Stellungnahme zu der von einer Reihe von Ärzten praktizierten Übung, die Gebührensätze der GOÄ formularmäßig abbedingen zu lassen.

Reinhard berichtete hierzu, daß der zuständige Minister Farthmann diese Praxis für standeswidrig halte.

Gespräch mit der CDU-Fraktion

Die Vorstandsmitglieder Dr. Pelz, Lauer, Dr. Bahlau, Kinold und Sander, trafen sich mit den Vertretern der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Klose und Paus, sowie dem wissenschaftlichen Referenten Gansauer, zu einem Gespräch im Landtagsgebäude in Düsseldorf.

Im Mittelpunkt stand die Erörterung der Antwort der Landesregierung vom 23. Dezember 1982 auf die Große Anfrage „Zur Lage der Rechtspflege“ der CDU-Fraktion (vgl. RiStA 2/1983). Die CDU-Vertreter begrüßten die ausführliche und offene Antwort der Landesregierung. Demgegenüber wurde von Seiten des DRB darauf hingewiesen, daß — trotz Richtigkeit des dargelegten Zahlenmaterials — die gegenwärtige Lage und insbesondere die zu erwartende Entwicklung der Justiz viel zu optimistisch dargestellt worden sei. In der Antwort fehlten — obwohl viele Zahlen angeführt seien — die Angaben über die tatsächliche Belastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. So seien an keiner Stelle die nach den Pensenschlüsseln errechneten Sollzahlen im Vergleich zu dem tatsächlichen Personalbestand angeführt. Erst aufgrund dieser Zahlen seien aber die wirkliche Lage der Justiz (Stellendefizit) und auch

die Auswirkungen des Personalabbaus bei steigenden Eingangszahlen ersichtlich. Wenn diese Zahlen angegeben worden wären, wäre auch für den Nichtfachmann deutlich geworden, daß die Funktionsfähigkeit der Justiz in NW in Frage stehe. Die DRB-Vertreter zeigten dies für die verschiedenen Bereiche im einzelnen auf.

Im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung wurde auch die Haushalts- und Personallage erörtert.

Es bestand Übereinstimmung darin, daß bei der Justiz Einsparungen ohne Gefährdung der Funktionsfähigkeit nicht mehr möglich seien.

Bei der Beihilfe machte Dr. Pelz deutlich, daß Neuregelungen nur hingenommen werden könnten, wenn die Vorschriften so gestaltet werden, daß die Krankheitskosten — insbesondere auch die Arztrechnungen —, unter Berücksichtigung der Privatversicherungen voll abgedeckt würden.

Aufruf zu Personalnachrichten

Der geschäftsführende Vorstand ruft alle Richter und Staatsanwälte zur Mithilfe auf, die Personalinformationen auf dem neuesten Stand zu halten.

Nachdem das Justizministerium NW sich regierungsintern gebunden fühlt, keine Personalnachrichten mehr im Justizministerialblatt abzdrukken (vgl. RiStA 6/1982), besteht die Gefahr, daß wesentliche Fakten der Personalpolitik nicht mehr durchschaubar und nachvollziehbar sind. Außerdem besteht ein allgemeines öffentliches Interesse an der Selbstdarstellung der Justiz. Das Land NW ist das einzige Bundesland, das sich dieser Aufgabe entzieht. Hinzu kommt, daß die Informationssperre nur auf den Zweig der ordentlichen Gerichtsbarkeit beschränkt zu sein scheint, weil die Fachgerichtsbarkeiten zumindest behördenintern die Personalnachrichten weiterhin bekanntgeben.

Der DRB bemüht sich, die Informationen aus dem Ministerium auch in Zukunft zu erhalten, um wenigstens das Handbuch der Justiz weiterführen zu können, dem sonst die Einstellung droht. **Der DRB ruft daher alle Kollegen auf, die ernannt, befördert oder versetzt (abgeordnet) worden sind, dies an die Geschäftsstelle des DRB, Martin-Luther-Str. 11, 4700 Hamm 1, zu melden.** Dadurch würde gewährleistet, daß die Personalnachrichten in der Deutschen Richterzeitung und dem Handbuch der Justiz veröffentlicht werden können.

■ LESERBRIEFE

Qualifizierte Laienrichter in Wirtschaftsstrafsachen?

Zu dem Beitrag in RiStA 4/82 und zu dem Leserbrief des Polizeipräsidenten Dr. Lissen in RiStA 5/82 schreibt Alois Weiss, Vorsitzender Richter einer großen Strafkammer des Landgerichts Köln, die seit 1972 mit Wirtschaftsstrafsachen befaßt ist, u.a. folgendes:

Ich finde es gut, daß Sie das Thema zur Diskussion stellen. Ich finde es nicht gut, daß Herr Polizeipräsident Dr. Lissen die Probleme gewissermaßen mit leichter Hand vom Tisch fegt.

Das Thema ist zu ernst. Mit ihm befassen sich zum Beispiel die Wirtschaftskammern des Landgerichts Köln seit Jahren. Schon 1977 haben sie sich der Justizverwaltung gegenüber dafür ausgesprochen, in Wirtschaftsstrafsachen auf Schöffen zu verzichten. Ein Jahr später habe ich das Thema auf Richterbundebene im Zusammenhang mit dem Entwurf von „Leitlinien“ erneut aufgegriffen. Die Problematik habe ich damals wie folgt zusammengefaßt:

1. Die den Schöffen auferlegten Belastungen im beruflichen und privaten Bereich sind unzumutbar und überschreiten in der Regel die Opfergrenze.
2. Die Schöffen sind in der Regel nicht in der Lage, den Prozeßstoff nach seiner Fülle und Komplexität zu erfassen und die Anwendung der oft komplizierten gesetzlichen Bestimmungen nachzuvollziehen. Von einem Beitrag zu lebensnaher Rechtsfindung kann keine Rede sein. „Spezialschöffen“ bringen aus einer Reihe von Gründen keine Lösung.
3. Durch die Mitwirkung von Schöffen werden die Hauptverhandlungen in Großverfahren erheblich verzögert. Mehrfache Unterbrechungen der Hauptverhandlung nach § 229 StPO werden erforderlich, weil auf berechnete Wünsche der Schöffen und Ergänzungsschöffen Rücksicht genommen werden muß (berufliche Fortbildung, unaufschiebbare Geschäftsreisen, Urlaub mit der Familie u.ä.). Die Wünsche der Schöffen und Ergänzungsschöffen lassen sich nur selten zeitlich koordinieren.

Ein Wort noch zu „Spezialschöffen“, sogenannten fachkundigen Schöffen: Ihre

Einführung hielte ich für höchst problematisch. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß Fachleuten aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe die Mitwirkung an Großverfahren kaum jemals wird zuzumuten sein. Sie müßten um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten. Meine Erfahrungen legen ferner die Befürchtung nahe, daß nicht wenige solcher Fachleute zumindest insgeheim die Praktiken billigen, die Vorfeld oder Gegenstand einer Wirtschaftsstraftat sind (z.B. Steuerhinterziehung). Im übrigen geht der Hinweis auf Handelsrichter völlig fehl. Deren Zeitaufwand für die Justiz läßt sich mit dem von Schöffen in Großverfahren ganz und gar nicht vergleichen.

Besetzung der Kommissionen

Der Bundesvorstand beschloß im Anschluß an die BVV — zehn ständige Kommissionen einzusetzen für die Erfüllung der Aufgaben des DRB. Es bleibt vorbehalten, zusätzlich für besondere Probleme, wie z. B. Datenschutz oder Unterhaltsrecht, Arbeitsgruppen einzurichten.

Aus NW sind in die Kommissionen gewählt worden:

Zivilrecht: RLG Martin Tinkl, Münster.

Zivilverfahrensrecht: VROLG Dr. Dirk Iteel Rogge, Düsseldorf, als Vorsitzender.

Strafverfahrensrecht: OStA Dr. Hans-Helmut Günter, Aachen, als Vorsitzender, und RAG Heiner Arning, Münster.

StA-Angelegenheiten: StA Dr. Helga Engshuber, Düsseldorf.

Aus- und Fortbildung: VROLG Ernst Jürgen Kratz, Düsseldorf, und RLSG Ulrich Meierkamp, Essen.

Richteramtsrecht: ROLG Dr. Franz Joseph Pelz, Münster.

Besoldung: RFG Josef Schrouff, Köln, als Vorsitzender, und RAG Wolfgang Fey, Düsseldorf.

Öffentliches Recht: RFG Dr. Peter Fischer, Düsseldorf, und VROLG Matthias Schwalb, Köln.

Bei den Kommissionen für materielles Strafrecht ist der Landesverband NW nicht beteiligt.

Beck'sche Textausgaben zum Landesrecht

von Hippel/Rehborn

Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen

Loseblatt-Textsammlung mit Verweisungen und Sachverzeichnis

Herausgegeben von Dr. Ernst von Hippel, Professor an der Universität Köln,
und Helmut Rehborn, Oberstaatsanwalt

**14. Auflage. 1982. Stand Januar 1983.
Rund 3320 Seiten 8°. Im Plastikordner DM 68,-**

Die Loseblatt-Textsammlung der Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich in den **25 Jahren ihres Bestehens** bestens bewährt. Sie ist speziell auf die Bedürfnisse und Interessen von Wissenschaft, Praxis, Ausbildung und Fortbildung zugeschnitten.

Für **Professoren, Studenten, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Verwaltungsbeamte** sowie **Verbandsjuristen** gehört die Sammlung zum täglichen Handwerkszeug. Sie enthält rund 350 Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Staatsverträge und Konkordate. Zu den weiteren Vorzügen des Werkes gehören Literaturangaben, Fundstellen, Verweisungen, Tabellen, Inhaltsübersichten und ein ausführliches Stichwortregister. In ihrem Aufbau schließt sich die Textsammlung an die seit Jahren bewährten Vorbilder von »Schönfelder, Deutsche

Gesetze« und »Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik« an, auf die auch – soweit erforderlich – in den Fußnoten verwiesen wird.

Mit der soeben erschienenen 46. Ergänzungslieferung befindet sich die Sammlung auf dem **Stand vom 1. Januar 1983**. Neben zahlreichen Änderungen ist vor allem auf die **Neufassung** der Vorschriften über die **Juristenausbildung** und auf das **neue Sachregister** hinzuweisen.

Zu diesem Werk:

»Wer damit zu arbeiten pflegt, weiß die schnelle Vervollständigung zu schätzen. Lobend hervorzuheben ist aber außerdem die Sorgfalt der Bearbeitung, die zahlreichen Hinweise in Fußnoten und die Einarbeitung von Fachschrifttum.«

Gemeindedienst

Verlag C.H. Beck München



Überlastung der Justiz — Ursachen und Abhilfen

Unter dem Thema „Grenzen der Rechtsgewährung“ fand in der Zeit vom 25. bis 27. April 1983 in München vor etwa 1200 Richtern und Staatsanwälten der 13. Deutsche Richtertag statt. Zentrales Anliegen des Richtertages war es, nicht nur den Ursachen des ständigen Geschäftsanfalls bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern auch den Möglichkeiten zur Eindämmung und besseren Bewältigung des Geschäftsanfalls nachzugehen.

In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende des DRB Helmut Leonardy die Teilnehmer wie auch die zahlreich erschienenen Ehrengäste — unter ihnen Bundespräsident Carstens — erneut eindringlich auf die Gefahren hin, die dem Rechtsstaat drohen, wenn das Problem der Überlastung der Justiz nicht in absehbarer Zeit gelöst werde. Der Rechtsstaat, so meinte Leonardy, lebe nur aus dem Vertrauen seiner Bürger, daß das Recht seinen Gang gehe. Dieses Vertrauen entziehe der Bürger dem Staat aber sehr schnell, wenn er merke, daß dies nicht der Fall sei. Die Folge dieses Vertrauensschwundes werde von den Politikern dann erstaunt als Staatsverdrossenheit registriert.

Aus den Grußworten des Bundesministers der Justiz, Engelhard, war denn auch zu entnehmen, daß die politisch Verantwortlichen die Bedeutung des

Problems in seiner vollen Tragweite erkannt haben und es ihnen nicht an Einsicht fehlt, das Problem lösen zu müssen. Wer die dritte Säule unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats übermäßig belaste, bewirke am Ende, daß in eins mit der Rechtsprechung das Ganze Schaden nehme. Engelhard verwies ferner auf die Bemühungen seines Ministeriums, das Problem der Belastung der Gerichte zu mildern und letztlich zu lösen. Ansätze sind durch Entlastungsnovellen sowie Forschungsvorhaben gemacht. Was Änderungen des Verfahrensrechts anbelange, so sei er nur für vorsichtige Kurskorrekturen. Änderungen des Verfahrensrechts können nach Auffassung Engelhard's auch nur im Abbau von Verfahrensbehinderungen und Verzögerungen bestehen. Vorschläge, die die Strukturen und Grundbedingungen eines rechts-

staatlichen Verfahrens tangieren und beispielsweise das „sorgfältig austarierte Gleichgewicht des Strafprozesses beeinträchtigen“ lehnte Engelhard ab.

Demgegenüber forderte der Ministerpräsident des Landes Bayern, Strauß, schnelle und durchgreifende Reformen.

Daß das Problem der Überlastung der Gerichte kein Phantasieprodukt der „Richterlobby“ ist, wurde auf dem Richtertag von mehreren Rednern an Hand des vorgelegten Zahlenmaterials eindrucksvoll bestätigt. Wenn auch die einzelnen Zahlen bei den verschiedenen Gerichtszweigen differieren, so zeigen beispielsweise die vom Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Zeidler, genannten Zahlen, daß die Belastung der Gerichte in den Jahren von 1970 bis 1980 insgesamt erheblich zugenommen hat. Bei den Verwaltungsgerichten der ersten Instanz, so Zeidler, hätten sich die Eingänge im genannten Zeitraum mehr als vervierfacht, bei den Finanzgerichten nicht ganz vervierfacht. Das Bundesverfassungsgericht habe mehr als das Doppelte der Eingänge zu verzeichnen gehabt. Die Eingänge in Zivilsachen bei den Land- und Arbeitsgerichten und in Strafsachen bei den Strafgerichten seien von 1970 bis 1980 etwa um das Eineinhalbfache gestiegen. Zeidler hielt demgegenüber, daß die

Zahl der Richter sich in dem Jahrzehnt dagegen nur um circa 28 % erhöht habe.

Die vom Vizepräsidenten Zeidler genannten Zahlen wurden von dem ehemaligen Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Prof. Jescheck, für die Strafgerichte bestätigt. Als Ergebnis seiner Untersuchungen hielt Prof. Jescheck fest, daß in Strafsachen seit 1971 eine kräftige und kontinuierliche Zunahme der Geschäftsbelastung zu verzeichnen sei, die bei den Amtsgerichten 42,1 % betragen habe.

Der in dem letzten Jahrzehnt zu verzeichnende Anstieg der Gerichtsverfahren ist aber nicht nur ein spezifisches Problem der Bundesrepublik Deutschland, sondern eine internationale Erscheinung. Das haben die Kurzvorträge von ausländischen Richtern und Staatsanwälten ergeben. Ihren Ausführungen war gemeinsam, daß die Zahl der Streitigkeiten in den letzten zehn Jahren in ihren Ländern zugenommen habe, ohne daß eine entsprechende Zahl von Richtern und Staatsanwälten eingestellt worden sei. In Frankreich, so berichtete die Vizepräsidentin des Landgerichts in Nizza, Geneviève Raybaud, hätten beispielsweise trotz des erheblichen Zuwachses an Strafverfahren 1914 mehr Richter zur Bearbeitung der Verfahren zur Verfügung gestanden als heute.

Die Aussichten, daß sich die angespannte Situation an den Gerichten ohne gesetzgeberische Maßnahmen zum Besseren wenden werde, beurteilte die überwiegende Anzahl der Redner als nicht günstig. Mit einem Rückgang der Streitfälle, prophezeite Prof. Zeidler, sei nicht zu rechnen, weil auch das Konfliktpotential in unserer komplizierter werdenden Industriegesellschaft ständig steige. Zu dem gleichen Ergebnis kam auch Prof. Klages, der den Teilnehmern des Richtertages aus soziologischer Sicht die Gründe dargelegt hatte, die zu dem starken Anstieg der Verfahren vor den Gerichten geführt haben. Nach der von ihm abgegebenen Zukunftsprognose müsse auch weiterhin mit einer verstärkten Inanspruchnahme der Gerichte gerechnet werden, sofern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht änderten.

Was die Ursachen der Verfahrensflut bei den Gerichten anbelangt, so wurden von verschiedenen Rednern einmal mehr die Normenflut sowie der Rechtsperfektionismus des Gesetzgebers genannt. Für den Soziologen Prof. Klages liegen die Ursachen für die starke Inanspruchnahme der Gerichte durch den Bürger ganz allgemein in der zunehmenden Kompliziertheit der Gesellschaft, in ihrer Anonymität wie auch in einem Bewußtseinswandel der Bürger, der zu einer größeren Konfliktbereit-



schaft geführt habe. Nicht zuletzt, so sagte Leonardy, trüge aber auch die Justiz selbst zum Anstieg der Belastung der Gerichte bei. Er kritisierte in diesem Zusammenhang, „daß wir Richter uns

Dr. Kerscher, Guttman und Wintz vertraten die Auffassung, daß die Medien durch die Art ihrer Berichterstattung und Weitergabe von Informationen eher dämpfend auf die Bereitschaft der Bürger, einen Prozeß zu führen, einwirkten.

Wer kontrolliert die Gerichte? Ministerpräsident Strauß

selbst manchmal mehr Arbeit machen als oftmals notwendig sei“. Beklagt wurde schließlich auch, daß die öffentliche Verwaltung die Gerichte dadurch über Gebühr in Anspruch nehme, daß sie stets bis zur letzten Instanz prozessiere. Überraschend vertraten verschiedene Redner die Auffassung, daß die Rechtsschutzversicherungen entgegen weitvertreter Mutmaßungen an den steigenden Geschäftszahlen keinen wesentlichen Einfluß hätten. Ein entsprechender Nachweis wurde allerdings nicht geführt. Ferner wurde auch die Meinung vertreten, daß auch die Medien nicht zur Prozeßfreudigkeit der Bürger beitrügen. In diesem Sinne äußerte sich Prof. Wittkämper. Die Journalisten Jauch,

Breiten Raum nahm auf dem Richtertag die Erörterung der Frage ein, wie das Problem der Überlastung der Gerichte gelöst werden könne. Überwiegend wurde die Auffassung vertreten, daß die Justiz die Kapazitätsreserven zunächst bei sich selbst ausschöpfen müsse, ehe daran gedacht werden könne, die Realisierung des von Prof. Zeidler in seinem Festvortrag „Rechtsstaat 1983“ vorgeschlagenen radikalen Eingriffs in das „Herzstück des deutschen Prozeßrechts“ ins Auge zu fassen. Prof. Zeidler hatte sich in seinem Festvortrag gegen die historisch bedingte, zwischenzeitlich überholte „deutsche Justizmentalität der Instanzenseligkeit“ gewandt und empfohlen, den Anspruch des Bürgers auf den Zugang einer zweiten Tatsacheninstanz zu beschneiden, weil hierdurch zuviel richterliche Arbeitskapazität gebunden werde. Es sei, so führ-

Darlehen zu Sonderkonditionen

für alle Beamte und Angestellte des Öffentlichen Dienstes,
mit günstigstem Festzinssatz, max. Laufzeit 20 Jahre!

Reichen Sie Gehaltsbescheinigung und
Kreditunterlagen mit ein!

Seriös vermittelt durch:

M & K Körner GmbH, Postfach 12 45, 6972 Tauberbischofsheim,
Telefon 0 93 41/40 44

Repräsentanz der Deutschen Spar- und Kreditbank (BLZ 30010000)

Fordern Sie sofort
unser verbindliches
Angebot an!

te Prof. Zeidler aus, zu erwägen, ob nicht jedwedes Rechtsmittel von seiner ausdrücklichen Zulassung durch das Rechtsmittelgericht abhängig zu machen sei, die versagt werden könne durch einen einstimmigen Beschluß des Kollegiums, der keiner Begründung bedürfe. Zeidler beteuerte ausdrücklich, es ginge nicht darum, daß schon die Richter der ersten Instanz künftig nur noch den vielzitierten blauen Himmel über sich hätten und jedermann vor Gericht ihren Eigenwilligkeiten hilflos ausgeliefert wäre. Es sei ihm nur daran gelegen, die Richter in der zweiten Instanz in die Lage zu versetzen, verstärkt Kontrolltätigkeit auszuüben. Denn Hauptaufgabe des Rechtsmittelgerichts sei die Behebung von Fehlern des Vordergerichts, nicht aber die ausführliche Darstellung, daß und weshalb es bei der Entscheidung des Vordergerichts verbleiben könne. Nach Meinung Zeidlers setze die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechtsstaates eine erhebliche Aufwertung der ersten Instanz voraus. Sie solle nicht Durchgangsstation auf den „Weg zu den heiligen Hallen der Obergerichte“, sondern in aller Regel Endstation sein.

Die von Zeidler entwickelten Reformvorschläge wurden auf dem Richtertag zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Während der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Benda die Forderung Zeidlers nach Beschränkung auf eine einzige Tatsacheninstanz als „eminent vernünftig“ bezeichnete, wertete der ehemalige parlamentarische Staatssekretär und SPD-Politiker de With den Vorschlag von Prof. Zeidler als einen Schlag gegen „den Staat und das Rechtsbewußtsein“. Ebenso sprach sich der Präsident des Anwaltsvereins Dr. Rabe gegen eine Kürzung des Rechtsweges aus. Demgegenüber neigten die Teilnehmer des Richtertages zum überwiegenden Teil der These Zeidlers zu, daß die Entscheidung möglichst in einer Instanz getroffen werden solle.

Gegen den von Prof. Zeidler vorgeschlagenen massiven Eingriff in das Prozeßrecht sprach sich aber auch der Bielefelder Rechtswissenschaftler Prof. Grunsky aus. Er lehnte im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 GG insgesamt jede Einschränkung der bestehenden Rechtsordnung ab. Der Zugang zu den Gerichten dürfe insbesondere auch nicht für die Bagatellsachen beschnitten werden. Geschehe diese, so meinte Grunsky, bekomme diese Handlung ein wenig den Beigeschmack des „Unsozialen“, und solle man „besser die Finger davon lassen“, weil der Rechtsstaat erst recht Schaden nähme. In einem Zeitalter, in dem zunehmend über mangelndes Vertrauen zu staatlichen Institutionen und über Staatsverdrossenheit geklagt wer-

de, solle der Staat froh sein, wenn sein „Institutionsangebot“ angenommen werde. Prof. Grunsky sprach sich dafür aus, „Lieferungsengpässe“ nicht durch die Rationalisierung und Aus-

Die Justiz ist noch nicht krank — aber nach langem Reden glaubt sie es.

DAV-Präsident Dr. Rabe

wahl der Nachfrage, sondern durch die Anpassung des Angebots zu beheben.

Eine in der Tendenz andere Richtung schlug Prof. Jescheck ein. Wie die überwiegende Anzahl der Redner hielt auch er eine weitere Personalvermehrung an den Gerichten für nicht denkbar. Er vertrat die Auffassung, daß Abhilfe nur durch zeitersparende Vereinfachungen innerhalb des Verfahrensrechts geschaffen werden könne.

Vor der Schlußveranstaltung machten schließlich auch Praktiker in Kurzreferaten Detailvorschläge, wie die Arbeitsbelastung an den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften abgebaut werden könne. Favorisiert wurden dabei die

Möglichkeiten zur Schaffung vorgeordneter Güte- oder Schiedsstellen oder die Schaffung finanzieller Anreize für Rechtsanwälte, Streitigkeiten im Vorfeld der Gerichte im Vergleichsweg beizulegen. Vorgeschlagen wurde auch, die Verzugszinsen auf 3 % über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank anzuheben, um vielen Schuldnern die Möglichkeit zu nehmen, „billigen Kredit in Anspruch nehmen zu können“. Schließlich, so hieß es, könne Entlastung im Bereich der Amtsgerichte auch dadurch geschaffen werden, wenn die Verwaltungsbehörden gesetzlich verpflichtet würden, die im Einspruch gegen Ordnungswidrigkeiten erhobenen

Die Ausnutzung des Instanzenzuges durch die Verwaltungsbehörden ist widerwärtig.

DRB-Vorsitzender Leonardy

Einwände zu überprüfen, die dort angbotenen Beweise zu erheben und nach Durchführung aller Ermittlungen festzustellen, ob eine Verurteilung des Betroffenen wahrscheinlich sei.

„Die Justiz zahlt einen hohen Preis“

Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Ernst Benda

Unsere Redaktionsmitglieder Klaus Burckhardt und Ulrich Voß nahmen im Rahmen des DRiT die Gelegenheit wahr, Prof. Dr. Ernst Benda für unsere Leser um ein Interview zu bitten. Seine im folgenden wiedergegebene Meinung stellt einen sinngemäßen Auszug aus seinen Antworten und **keine wörtliche Rede** dar.

RiStA: Herr Professor Benda, haben nach Ihrem Eindruck die Politiker, auch die am ersten Tag anwesenden, die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit des Problems „Überlastung der Gerichte“ erkannt, und wie beurteilen Sie die Aussichten, daß sie das Problem lösen werden?

Benda: Die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit spüren wir zunächst einmal beim BVerfG selbst und am eigenen Leibe. Sie ist mir aber auch aus dem Meinungsaustausch mit anderen und durch die zu uns gelangten Verfahren offenbar geworden.

Was die Politiker darüber denken, weiß ich zum Beispiel durch den engen Kontakt zum Rechtsausschuß und zu den Bundesministerien. An Einsicht und Verständnis für die Probleme der

Justiz fehlt es dort ebenso wenig wie an gutem Willen, uns zu helfen. Allenfalls im Bereich des Bundesparlamentes ist nach meinem Eindruck das Problembewußtsein noch nicht hinreichend entwickelt.

Es ist jedoch nur sehr schwer möglich, mit durchgreifenden Maßnahmen etwas an dem Problem zu tun, weil der Justizgewährungsanspruch, den ich auch als Ausfluß des Rechtsstaatsprinzips bejahe, eine beachtliche Schwelle darstellt.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß nicht nur die Justiz bei der Bevölkerung ein großes Vertrauen genießt, sondern dies auch den Politikern bewußt ist. Auch das Parlament setzt auf dieses Vertrauen und darauf, daß die Justiz mit den Problemen selbst fertig wird. Letztlich zahlt die Justiz für dieses große Vertrauen einen hohen Preis.

RiStA: Prof. Zeidler hat nach unserer Auffassung eine radikale Position bezogen. Halten Sie die Beschneidung der Rechtsmittelmöglichkeiten und Aufwertung der I. Instanz mit dem Rechtsbe-

friedungsgespräch für die denkbar einzige und sinnvolle Lösung?

Benda: Für Zeidlers Vorschlag habe ich viel Sympathie und unterstütze ihn.

Er ist allerdings nicht in einer, sondern allenfalls in drei bis vier Legislaturperioden zu verwirklichen. Er muß

Die Rechtsweg-Garantie stößt an andere Grund(Freiheits-)rechte; wir sind auf dem Weg zu einer gepanzerten Sicherheitsgesellschaft.

Ministerpräsident Strauß

als ein Jahrhundertwerk angesehen werden. Er ist in seinen Dimensionen und seinem Zeitbedarf mit den Reichsjustizgesetzen von 1874 zu vergleichen. Darüber hinaus bringt die Verwirklichung deshalb größte Schwierigkeiten mit sich, weil Gerichte ganz neuer Art dadurch entstehen würden. Umschichtungen von den Oberlandesgerichten und Landgerichten zu den Untergerichten wären die Folge. Es bliebe lediglich eine Tatsacheninstanz übrig. Wenn ich Zeidlers Modell richtig verstanden habe, fällt die Berufung weg. Die II. Instanz könnte dann wahlweise Berufung oder Revision sein.

Zu den Personalproblemen zählt auch, daß dann die Richterbesoldung neu geregelt werden müßte. Grundsätz-

lich sehe ich jedoch für Zeidlers Konzept keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Sein Modell stellt jedoch eine „Große Lösung“ dar, die viel Zeit benötigt.

In der ersten Phase müßte sich eine Kommission damit befassen. Eine zweite wäre die Anlaufphase. In der dritten müßten die Konsequenzen aus den Erfahrungen gezogen werden.

Bestechend ist für mich dabei die Möglichkeit, daß bei der Verwirklichung gleichzeitig die Reorganisation des Gerichtswesens vollzogen werden könnte und müßte, und zwar in der Form einer Dezentralisierung der Gerichte erster Instanz. Trotz des erforderlichen hohen Aufwandes ist es doch sinnvoll, weil nur so eine Entfremdung zwischen Justiz und Gesellschaft abgebaut werden könnte. Wenn der Bürger seinen Richter erst wieder einmal kennt, erhöht das auch das Vertrauen und die Akzeptanz seiner Entscheidungen. Das wird auch deutlich am positiven Echo des Bürgers auf kleinere Einheiten in Verwaltung, Schule und Krankenhaus. In dieser Kombination mit der Dezentralisierung ist das Zeidlersche Konzept zumindest wert, es zu überlegen.

RiStA: Wenn die politischen Parteien und die Richter daran gehen, die Vorschläge und Forderungen von Zeidler

zu verwirklichen, wird sich Ihrer Meinung nach politischer Widerstand bilden, und von welcher Seite erwarten Sie ihn?

Benda: Es ist mit einem enormen politischen Widerstand zu rechnen. Dieser kommt vor allem aus dem überzogenen, wohlgemerkt, dem überzogenen Anspruchsdenken. Der Bürger glaubt an die Einklagbarkeit des Glücks. Diese Mentalität ist von der Politik selbst erzeugt worden. Ich bin kein Gegner von Sozialstaatlichkeit, die ein wichtiges Gut für den Bestand des Staates ist. Aber man muß seine Grenzen sehen. Insgesamt sind die Bürger an den bestehenden Zustand gewöhnt. Das gilt auch für die Justiz. Das Wort Zeidlers von der Instanzenseligkeit trifft zu.

Die Vorschläge bedeuten jedoch keinen Abbau des Rechtsstaates und schon

„1984“ ist schon heute.

Vizepräsident Zeidler

gar keine soziale Demontage. Das Modell sollte auch dann verwirklicht werden, wenn für die Anwaltschaft eine Rückläufigkeit der Mandate zu verzeichnen wäre. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund steigender Anwaltszahlen.

Für alle im öffentlichen Dienst

Die DBV bietet jetzt allen Beamten, Angestellten und Arbeitern an, sich ihre Versorgungsansprüche vom Computer ausrechnen zu lassen.

Kurzfristig, kostenlos.

Der Computer-Service ist eine Einrichtung, die speziell für den öffentlichen Dienst geschaffen wurde, und den es in dieser Form nur bei der DBV gibt. Über 50 Geschäftsstellen sind mit ihren Datensichtgeräten direkt an den Zentral-Computer in Wiesbaden angeschlossen.

Kurzfristig erfahren Sie

- * was Ihnen heute bei Dienst-/Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bleibt
- * ob die spätere Altersversorgung ausreicht
- * wie hoch eine mögliche Hinterbliebenenversorgung ist.

Um so eher können Sie eventuelle Lücken schließen. Weil wir vorher Ihren Versorgungsbedarf errechnet haben, bekommen Sie von uns auf jeden Fall die richtige, Ihrem Bedarf entsprechende Versicherung.

Diese Analyse gewinnt an Bedeutung, wenn Sie zur Altersgruppe zwischen 30 und 50 gehören.

Vielleicht sind Sie jetzt ein bißchen neugierig geworden auf Ihre persönliche Versorgungsanalyse.

Nutzen Sie deshalb gleich Ihre Chance mit diesem Coupon.

Wir lassen den öffentlichen Dienst nicht im dunkeln tappen.



Ich möchte nicht mehr im dunkeln tappen. Berechnen Sie deshalb meine Versorgungsansprüche per Computer.

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Alter _____

Dienst-/ bzw. Amtsbezeichnung _____

Dienststelle _____ Telefon _____

Ich bin Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐
An DBV-Computer-Service - Deutsche Beamten-Versicherung
Frankfurter Straße 50 - 6200 Wiesbaden

RiStA: Prof. Jeschek hat hier auf dem Richtertag die Lage als nicht so bedrückend beurteilt, als daß man nicht in aller Ruhe nach Lösungen suchen könnte. Haben wir noch diese Zeit und Ruhe?

Benda: Die Gesamtsituation würde ich nicht als dramatisch, aber als angespannt beurteilen. Das Aufgreifen des Modells von Zeidler beispielsweise bedeutet aber wegen des großen Zeitbedarfs nicht, daß wir mit Einzelmaßnahmen zur Entlastung der Justiz warten dürfen. Sonst könnte es geschehen, daß sowohl das eine wie das andere nicht verwirklicht werden kann. Jedenfalls muß man das Problem differenziert sehen — auch nach Gerichtszweigen. Es sind auch Vor- und Zwischenlösungen denkbar. Man darf nicht nur auf den großen Entwurf starren.

RiStA: Zeidlers Position erscheint deshalb als besonders bemerkenswert bis

Es gibt Leute, die glauben, wenn Papier bedruckt wird, verändert dies die Welt, wenn nur „Bundesgesetzblatt“ daraufsteht.

Vizepräsident Zeidler

widersprüchlich, als sie gerade von einem herausgehobenen Mitglied einer quasi „Überinstanz“ formuliert wird, die in ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit die Rechtsmittelgläubigkeit eher genährt und gefördert hat.

Benda: Den Vorwurf muß ich akzeptieren. Insbesondere bin ich mir über die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 103 GG bewußt. Sie ist auch unter anderen Gesichtspunkten sehr verfeinert worden, möglicherweise zuviel verfeinert worden. Es hat aber keinen Zweck, darüber zu jammern. Die Entscheidungen sind nun einmal da, und das beste ist es, der Richter beachtet, was das BVerfG über die Postlaufzeit gesagt hat, sonst wird er mit seiner Entscheidung aufgehoben.

RiStA: Haben denn die politischen Auswahlkriterien bei der Wahl der Verfassungsrichter Folgen für die Richtung oder gar Tendenz der Rechtsprechung gehabt? Könnte also diese Rechtsprechung auch anders ausgesehen haben? Oder wird das politische Herkommen von der Unabhängigkeit und Herausgehobenheit des Amtes neutralisiert?

Benda: Es ist durchaus vorstellbar, daß eine andere Zusammensetzung des Senates bei dieser oder jener Entscheidung ein anderes Ergebnis erbracht hätte. Man kennt doch die Anschauungen der Kollegen. Das hat aber nichts mit einer parteipolitischen Ausrichtung der Mitglieder des Gerichts zu tun. Die Erwartungen der politischen Parteien gegenüber der Entscheidung des von ih-



nen vorgeschlagenen Richters sind in der Regel enttäuscht worden. Das liegt auch daran, daß nicht ein ganzer Senat erneuert wird, sondern immer nur ein einzelnes Mitglied neu in den bestehenden Kreis der Kollegen eintritt. Ein etwa vorhandenes politisches Sendungsbewußtsein verschleißt sich dann sehr rasch unter den kritischen Sachargumenten der übrigen Mitglieder. Schon der erste Entwurf des Neuen hat in der Regel keinen Bestand. Und ein Gesicht

hat man auch gegenüber den wissenschaftlichen Hilfskräften zu verlieren. Das Bestreben, ein anerkannter Teil des Senats zu werden und mit seinem Wissen und Können zu überzeugen, ist sehr schnell stärker, als das Bedürfnis, politisch Zeichen zu setzen. Die Unabhängigkeit des Amtes ist jedenfalls bei diesem System nicht in Gefahr.

RiStA: Herr Professor Benda, wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft zu diesem Gespräch.

„Die Anwaltschaft wird das nicht widerstandslos hinnehmen“

Ein Gespräch mit dem DAV-Präsidenten

Mit großer Deutlichkeit hatte Dr. Hans-Jürgen Rabe, der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins, bereits in der Podiumsdiskussion zu den Themen des DRiT Stellung genommen: Die Krankheit werde der Justiz solange eingeredet, bis sie da sei. Überlastung sei aber nicht so generell und dramatisch gegeben, sie gelte allenfalls für das Bundesverfassungsgericht oder für den Bereich der OWi-Verfahren. Im übrigen müsse man aber differenzieren bis in den einzelnen Gerichtszweig, ja, den einzelnen Spruchkörper hinein. Es werde in der Justiz heute effizienter und ökonomischer gearbeitet. Dies und eine nicht unerhebliche Personalvermehrung habe den Restquoten eine erstaunlich günstige Entwicklung gegeben. Ein Zusammenbruch sei nicht zu erkennen, es gebe auch mal wieder einen Abschwung. Entlastung sei erst in der Zukunft erforderlich.

Dies zu kommentieren soll einer anderen Gelegenheit vorbehalten sein. Im übrigen hatte Leonardy schon eine passende Antwort vor Ort gegeben.

Uns erschien es jedenfalls von Interesse, die Haltung der Anwaltschaft zu justizpolitischen Fragen durch ein ergänzendes Gespräch mit einem ihrer prominenten Vertreter besser kennenzulernen.

Dr. Rabe war in Eile. Wir mußten uns beschränken. Das Gespräch fand vor den Türen des Kongreßsaales statt, ohne Bandaufzeichnung und Notizblock. Es ist im folgenden sinngemäß wiedergegeben und stellt keine wörtliche Rede dar. Mit Rabe sprach unser Redaktionsmitglied Klaus Burckhardt.

RiStA: Leonardy hat soeben dazu aufgerufen, schon mal dort mit der Arbeit der

Entlastung anzufangen, wo man sich eilig ist. Er nannte die Einführung der Halterhaftung im ruhenden Verkehr. Wie weit geht dann da Ihre Einigkeit?

Rabe: Sie geht vielleicht nicht soweit, wie erwartet. Inhaltlich kann ich dabei auf die Positionspapiere des DAV verweisen. Wir kennen natürlich die Probleme der Verfolgung der Bagatell-OWi-Sachen. Wir wenden uns aber dagegen, die Halterhaftung auf diesem Wege zu kriminalisieren, auch wenn nur um eine Ordnungswidrigkeit geht.

Es handelt sich immerhin um einen Unrechtsvorwurf. Unser Einverständnis besteht in einer verwaltungsrechtlichen Heranziehung zu einer Gebühr wegen

Die Vorstellungen des Bürgers von dem Gericht als

Anspruchsverwirklichungs-Agentur und die Selbstverwirklichungsstruktur der Menschen überlagerten die Gerechtigkeitsgrundsätze.

Professor Wittkämper

übermäßiger Nutzung der öffentlichen Straßen. Diese kann der Halter dann notfalls an den Fahrer weitergeben.

RiStA: Das Anspruchsdenken als Ursache übermäßiger Inanspruchnahme der Justiz ist auch diesmal wieder beklagt worden. Ist aber nicht auch von Ihrer Sei-

te die Illusion von der Einklagbarkeit des Glücks gefördert worden? Sind die deutschen Anwälte da immer staatsbürgerlich verantwortlich gewesen?

Rabe: Ich bleibe dabei, daß es nicht die Anwaltschaft ist, die das Anspruchsdenken erzeugt. Zwar ist es richtig, daß immer mehr Rechtsanwälte auch Klienten haben wollen. Aber die konfliktberainigende Funktion der Anwälte im vorgeordneten Bereich wird stark unterschätzt. Ich kann nicht sagen, daß es in jedem Fall ein Anteil von 95% an Verkehrssachen ist, der außergerichtlich bereinigt wird, wie es Justizminister Lang berichtet hat, aber der Anteil ist sehr hoch. Dabei haben die Anwälte in der Beratung ihrer Klienten durchaus den Gesichtspunkt im Auge, die wahren und objektiven Interessen des Mandanten könnten im Einzelfall gerade nicht in der Verfolgung des Anspruchs liegen.

RiStA: Wird es gegen die Verwirklichung der Vorschläge Zeidlers in seinem Festvertrag Widerstand aus der Anwaltschaft geben? Wo sind dann Ihre Alternativen?

Rabe: Schon Leonardy ist mit seiner Antwort auf die Vorschläge von Zeidler zu Recht sehr vorsichtig gewesen. Auf dem Anwaltstag in Essen am 10. Mai 1983 werden Sie deshalb mit Sicherheit sehr profundere Stellungnahmen bekommen. Zudem beinhaltet der Vor-

Wer die Rechtswege beschränkt, kommt schon fast in den Ruch des Unsozialen.

Professor Grunsky

schlag von Zeidler nicht nur einen, sondern eine Fülle von Vorschlägen. Ich kann aber schon sagen, daß die Anwaltschaft eine solche Einschränkung des Rechtsschutzes, wie: **nur eine Instanz, nur ein Rechtsmittel und nur nach Begründung, und seine Zurückweisung ohne Begründungszwang**, nicht widerstandslos hinnehmen wird. Es folgt einfach aus der Lebenserfahrung, daß der Mensch auch als Richter ohne den Zwang zu eingehender Begründung einfach dazu neigt, nicht mit der gleichen Sorgfalt zu prüfen und zu entscheiden, wie er sie sonst anlegen muß.

Die Forderungen von Zeidler sind daher interessante Anregungen, aber weit entfernt von einer Realisierung. Auch die Richterschaft und der DRB werden sich überlegen müssen, ob solche weitgehenden Änderungen in ihrem Interesse liegen. Im übrigen ist der Vorschlag nicht ganz neu. Er wurde schon Anfang der 70er Jahre unter Bundesjustizminister Gerhard Jahn im Rahmen der Dreistufigkeit der Gerichte erhoben, diskutiert und fallengelassen. Auch die übrigen Vorschläge und Auflistungen zu den vielen einzelnen Punkten zur Beschleunigung und Vereinfachung wer-

den Utopie bleiben. Ich bin skeptisch, ob damit Entlastung geschaffen werden kann. Ein Beispiel: Die Verkürzung der Einlegungsfrist für Berufung oder Revision auf eine Woche würde schon deshalb zu einer starken Vermehrung von Rechtsmitteln führen, weil ein sorgfältiger Anwalt sie schon aus Gründen der

Reformen stehen unter dem Gesetz der reziproken Priorität — zu deutsch: je vernünftiger, desto weniger machbar.
Vizepräsident Zeidler

Vorsorge einlegen muß, um die Zeit zu gewinnen, die der Vorschlag ihm nimmt. Überhaupt sind zu viele Vorschläge und Forderungen auf ein reines

Bundesvertreterversammlung in München

Im Anschluß an den Deutschen Richtertag fand die von den Neuwahlen geprägte Bundesvertreterversammlung (BVV) statt. Die Wahlen verliefen problemlos, da sie von einer „Findungskommission“ vorbereitet waren, deren Vorschläge angenommen wurden, und weil die DRB-Spitze im wesentlichen zur Wiederwahl antrat. Einstimmig wiedergewählt wurde Helmut Leonardy als Vorsitzender, nachdem dem gesamten Präsidium bei der Entlastung für den großen Einsatz, insbesondere auch bei der Durchführung des Richtertages, gedankt worden war. Es wurde dann beschlossen, das Präsidium in der alten Personenzahl (zehn Mitglieder plus Vorsitzender) neu zu besetzen und dabei für die ausgeschiedenen Mitglieder Müller-Webers (Berlin), Petersen (Itzehoe) und Schneider (München) Nachfolger zu wählen. Diese wurden sodann in ROLG Dr. Joachim Siol aus Oldenburg, 45 Jahre alt; StA Dr. Udo Löhr aus Hamburg, 43 Jahre alt; und RAG Gerhard Zierl aus München, 34 Jahre alt, gefunden. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden wurden RLG Rainer Voss (Düsseldorf) und OStA Horst Lücke (Göttingen) gewählt.

Nordrhein-Westfalen ist also im Präsidium weiterhin vertreten durch RLG Rainer Voss, OStA Dr. Hans-Helmut Günter (Aachen) und RFG Josef Schrouff (Köln).

Zu den wichtigsten TOP zählte dann die Aufarbeitung des DRiT. Dazu wurde beschlossen, daß die Reden und Diskussionsbeiträge gedruckt werden sollen und daß die Themen vertieft werden müssen. Dazu soll das Präsidium Vor-

mißbrauchsverhalten einer ganz kleinen Zahl von Rechtsanwälten abgezielt. Dies kann kein Anlaß für eine Regelung für alle sein.

RiStA: Bei allem Verständnis für das Bedürfnis nach Überprüfung — ist die I. Instanz wirklich so schlecht?

Rabe: Die I. Instanz ist so gut, wie sie sein kann. Sie ist aber nicht so gut, wie sie sein muß, wenn die Vorschläge von Zeidler Wirklichkeit werden sollten. Die ganze Struktur der I. Instanz müßte dann so stark verändert werden, um diese Arbeit leisten zu können. Wahrscheinlich kann es dann nicht einmal mehr beim Einzelrichter im Eingangsgericht bleiben.

RiStA: Herr Dr. Rabe, wir danken Ihnen für Ihre Gesprächsbereitschaft trotz Ihrer Terminnot.

schläge unterbreiten. In einer bewegenden Rede sprach sich der Schriftleiter der Deutschen Richterzeitung, VR am BGH Hannskarl Salger, anschließend dafür aus, daß die DRiZ bestehen bleibe und daß das (in RiStA 2/83 bereits angekündigte) Konzept zur Neugestaltung in einen wissenschaftlichen und einen verbandspolitischen Teil angenommen werde. Die BVV folgte diesem Appell. Schließlich wurde die nächste BVV festgelegt, die wegen des 75jährigen Bestehens des DRB im nächsten Jahr in Bonn stattfinden soll. Zur Festveranstaltung hat Bundespräsident Carstens bereits seine Zusage erteilt.

Aus unserem FD-Programm:

Wir vermitteln Ihnen persönliche

Darlehen

ab DM 10.000
bis DM 90.000
und mehr, je
nach Gehalt.
Für Beamte,
Richter, Be-
rufssoldaten.

7,25%

Unser aktuelles Angebot
festzins für
die gesamte Laufzeit

Effektiver Jahreszins **7,9%**

Niedrige Belastung durch lange Laufzeiten, Tilgung über Lebensversicherung. Weitere günstige Darlehensprogramme für alle im Öffentlichen Dienst. Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an. Wir schicken Ihnen völlig unverbindlich Prospektmaterial zu. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. 1017 an.

Darlehensvermittlung seit 1962.

Kinzer & Co GmbH · Im Sachsenlager 3
6000 Frankfurt/M 1 · Telefon 0611/594228
(verlangen Sie Herrn Moll). Bankverbindung: Postscheck Ffm, BLZ 500 10060

Was tut sich in der Wirtschaftskriminalität?

Gemäß der von Justizminister Inge Donnepp gegebenen Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Wirtschaftskriminalität (Drucksache 9/2040) beträgt die Aufklärungsquote hinsichtlich dieser Delikte „ständig über 95%“ (1980: 98,4%, 1981: 99,1%), „wenn auch ein großes Dunkelfeld berücksichtigt werden müsse“. Bundesjustizminister Engelhard überschreibt in „recht“ 1/2 (Januar/Februar 1983) seine Information zur Wirtschaftskriminalität mit dem beruhigenden Titel: „Schlechte Zeiten für Weiße-Kragen-Täter.“

Es fragt sich, ob und inwieweit diese Wertungen unwidersprochen hingenommen werden können.

Jedwede Begründung der von ihr angesetzten Aufklärungsquote lassen die Darlegungen von Frau Minister bereits vermissen. Der gleichzeitige Hinweis auf das große „Dunkelfeld“ legitimiert zu dem Schluß, daß die „Grauzone“ außerhalb der Aufklärungsquote anzusiedeln sei. Trifft dies zu, relativiert sich die Aussage entscheidend.

Denn der Erfolg der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität kann nur unter Mitberücksichtigung des „Dunkelfeldes“ beurteilt werden. Dessen Ausmaß allerdings ist unbekannt. Er läßt sich jedoch wie folgt eingrenzen:

In der Präambel zur Anfrage berichtet die antragstellende Fraktion, daß nach Schätzungen durch die Aktivitäten von Wirtschaftsstraftätern der Volkswirtschaft bundesweit ein Schaden von jährlich 20 bis 90 Milliarden Deutsche Mark erwachse. Dieser Schätzung ist Frau Donnepp **nicht** entgegengetreten, so daß berechtigt erscheint, von einem jährlichen Mindestschaden von wenigstens 20 Milliarden auszugehen.

Im Vergleich dazu belehrt ein Blick in den vorerwähnten Artikel von „recht“, daß — einschließlich Schätzungen — lediglich 3,6 Milliarden DM (ausweislich der bundesweit von den Staatsanwaltschaften der Wirtschaftsabteilungen bei Abschluß eines Strafereignisverfahrens ausgefüllten „Erhebungsbogen“) Gegenstand einer — mit Anklageerhebung und Einstellung abgeschlossenen — Strafverfolgung gewesen sind. Aus der Differenz von 20 zu 3,6 Milliarden DM läßt sich demnach errechnen, daß vom Mindestbetrag des durch Weiße-Kragen-Täter verursachten Schadens lediglich etwas mehr als ein Fünftel überhaupt von strafrechtlicher Verfolgung betroffen worden ist. Eine niederschmetternde Bilanz, die den Optimismus der Justizminister auf das äußerste in Frage stellt.

Nun steht nach der Auswertung der erwähnten Erhebungsbogen durch das Max-Planck-Institut in Freiburg folgendes fest:

Von der White-Colar-Kriminalität sind in 53,4% der Fälle die Haushalte des Staates und der Kommunen, in weiteren 11,5% der Fälle Einrichtungen der sozialen Sicherung als Geschädigte betroffen. Diese Berechnung beruht zwar auf den von der Strafverfolgung erfaßten Fällen, es ist aber kein Grund ersichtlich, der die Folgerung fehlerhaft erscheinen ließe, daß die im „Dunkelfeld“ gebliebenen Fälle krimineller Schädigung der Gesamtwirtschaft hinsichtlich des „Opfertyps“ von den anhand der erfaßten Fälle erwiesenen Strukturen abweichen sollten.

Fest steht damit zweierlei:

- Der Schaden durch die Wirtschaftskriminalität ist immens, jedoch im Ausmaß derzeit kaum zu ermitteln;
- 64,9% der Wirtschaftsstraftaten gehen zu Lasten der vom Bankrott bedrohten, für Leistungen zugunsten der Gesamtheit der Bürger bestimmten Kassen.

Es muß im übrigen gefragt werden, ob mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich alles versucht wird, den Schaden abzuwenden, den die Volkswirtschaft durch Wirtschaftsvergehen erleidet.

Vorab ist der Blick auf die Praxis zahlreicher Verwaltungsstellen zu richten, die immer wieder durch Schlampelei für den Eintritt des zu verhindernden Erfolges mitursächlich werden.

Solange Finanzämter auf „Umsatzsteuererstattungsanträge“ nicht existenter Firmen ohne Prüfung „vor Ort“ Zahlungen leisten, solange ohne weiteres auf inhaltlich unrichtige Bescheinigungen und simple Manipulationen (Vater und Sohn — beide Landwirte — verkaufen alle zwei Jahre die Milchkühe hin und her, wobei jeder jeweils die Prämie für die Abschaffung der Milchkühe kassiert) Subventionen erschlichen werden können, solange eine Unzahl von Strohmännern meist ungestraft für Kriminelle arbeitet, wird eine erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität kaum möglich sein, insbesondere wenn die Verwaltungsbehörden — was erschwerend hinzukommt — häufig von für die Auszahlung erheblichen Mitteln erst Monate nach Eingang zum Vorgang Kenntnis nehmen.

Obleich der Landesrechnungshof NW seit 1975 darauf dringt, die Finanzbehörden zu besonderer Beobachtung

ausländischer Firmen, die illegale Arbeitskräfte verleihen könnten, zu veranlassen, sind in den Jahren 1979 und 1980 nach seinen Feststellungen allein dieser Tätergruppe lediglich in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in NW festgestellte Steuerhinterziehungen von über 200 Millionen DM zuzuschreiben, worin die „Minimalbeträge“ — Hinterziehungen in der Größenordnung bis 30 000,— DM — nicht einmal enthalten sind.

Die Verfolgung der Hinterziehungen und die Strafverfolgung der Täter soll dabei in den meisten Fällen „mindestens eineinhalb Jahre zu spät“ aufgenommen worden sein; die betroffenen Firmen hätten zwischenzeitlich sogar nicht selten noch öffentliche Aufträge erhalten.

Der Berichterstatter des Landtagsausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung scheute anläßlich der Wiedergabe des Rechnungshofberichts nicht vor der kommentierenden Anmerkung zurück, daß nach seiner Ansicht mancher der im Prüfungsbericht aufgeführten Mängel hätte vermieden werden können, „wenn die Finanzverwaltung rechtzeitig für eine engagierte Dienstaufsicht bei den zuständigen Finanzämtern gesorgt hätte“.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Anregung, durch Anlegen eines kritischeren Maßstabs bei der Prüfung der groben Fahrlässigkeit Regreßmöglichkeiten zu Lasten allzuwenig gewissenhafter Beamter sorgsam abzuwägen, um wenigstens die bei den Behörden vorhandene Schwachstelle in der Abwehr der Herausforderung durch die Wirtschaftsstraftäter zu sichern.

Eine allgemeine Überprüfung der Frage, ob gegebenenfalls auch grundsätzliche Maßnahmen in Richtung einer sorgsameren Dienstaufsicht und peinlicheren Überprüfung von Leistungs- und forderungsrelevanten Vorgängen bei der öffentlichen Verwaltung Abhilfe schaffen könnten, ist bisher soweit ersichtlich nicht veranlaßt worden. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß Erhebungen über das Ausmaß der Mitwirkung von Beamten bei der Herbeiführung des Erfolges staatschädigender Handlungen anscheinend niemals angestellt worden sind. Wir halten dafür, daß das Ergebnis einer solchen Recherche (soweit ihre Durchführung nicht schon am „Krähenprinzip“ scheitert), zu alloseitigem Erstaunen Anlaß geben würde.

Die zuständigen Gremien beschränken sich nach wie vor darauf, die Ursachen für die Wirtschaftskriminalität ausschließlich bei den Kriminellen zu sehen und gegenüber der Alternative der wirksameren Ausnutzung des bereits bestehenden Instrumentariums den Erlaß und die Änderung gesetzlicher Vorschriften überzubetonen.

Der effektive Einsatz der derzeit bestehenden Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wird bereits dadurch häufig in Frage gestellt, daß wie noch bei großen Kreisen der Öffentlichkeit auch bei nicht wenigen Richtern und Staatsanwälten der Blick auf die Tatsache verstellt ist, daß es sich bei Wirtschaftsdelikten um schwerste und besonders gemeinschädliche Kriminalität handelt.

Durch die Verhängung merkbarer Strafen — nicht des obligaten eines Jahres Freiheitsstrafe mit Bewährung — sollten die Richter dem Unrechtsgehalt der Taten in verstärktem Maße gerecht werden und insbesondere dem generalpräventiven Strafzumessungselement verstärkte Bedeutung zuerkennen.

Auch die (vorläufigen) Berufs- und Gewerbeverbote werden von der Praxis vernachlässigt. Die Wirtschaftsstraftäter erhalten Gelegenheit, während der Dauer der Ermittlungen mit der alten Masche unter neuer Firma weiterhin unzählige Mitbürger zu schädigen. Legitimer Ausfluß der Unschuldsvermutung oder Verletzung staatlicher Fürsorgepflicht?

Die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften müßten mit geschulten Kräften zahlenmäßig und hinsichtlich der Hilfsbeamten sowie der und sonstigen Mittel in die Lage versetzt werden, die Verfahren so zügig wie erforderlich abzuschließen. Personelle Verstärkungen sind nach Aussage der Frau Minister jedoch derzeit nicht möglich. Es sollte auch häufiger gelingen, einen Beschuldigten bis zur Anklageerhebung und Hauptverhandlung in Untersuchungshaft zu halten. Die derzeit

erwogene Verlängerung der absoluten Verjährungsfrist würde damit obsolet.

Auch an eine weitere Spezialisierung der Dezernenten der Wirtschaftsabteilungen ist zu denken; vom Idealbild des in allen Sparten erfahrenen Staatsanwalts wird hinsichtlich der Wirtschaftsdezernenten bereits Abschied genommen: Wer einmal Wirtschaftssachen bearbeitet hat, kommt gewöhnlich aus der Abteilung nicht mehr heraus; wie weit dies zumutbar ist, mag dahinstehen: Effektivität der Arbeit sollte — schon aus Gründen der „Notwehr“ — absoluten Vorrang haben.

Nicht immer können die Staatsanwälte bei den gegebenen Verhältnissen darauf achten, die Ermittlungsverfahren — insbesondere sofern sie mehr oder minder selbständig durch „Hilfsbeamte“ geführt werden — „kurz zu halten“, so daß infolge unnötiger Ausuferung der Verfahren die Arbeitskraft sowohl der Hilfskräfte als auch die eigene Arbeitskraft unverhältnismäßig gebunden wurde, wodurch sie für andere Verfahren fehlt.

Mit Recht meinte Justizminister Donnepp kürzlich, sie könne nicht einsehen, warum die Anklagen der Schwerpunktabteilungen gewöhnlich den Umfang „dicker Bücher“ annähmen.

Die mit Wirtschaftssachen befaßten Richter und Staatsanwälte müßten vor ihrem Einsatz in Wirtschaftsabteilungen

und -kammern (und nicht erst, nachdem sie jahrelang zahlreiche Verfahren „verkorkst“ haben) die vorgesehenen — und in Beziehung zu der zu bewältigenden Materie geradezu lächerlich kurzen und dürftigen — Schulungslehrgänge absolvieren, um das erforderliche Verständnis für das Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts aufzubringen.

Die Schulung müßte unter Berücksichtigung der gerade in Mode befindlichen Deliktstypen stets erneuert und erweitert werden. Junge Staatsanwälte sollten zu Beginn ihres Einsatzes in den Wirtschaftsabteilungen einem in der zu bewältigenden Arbeit erfahrenen Dezernenten als „Adlatus“ beigegeben werden, wodurch eine Beratung über effektives Vorgehen gesichert wäre. Die Abteilungsleiter sind hierzu nach ihrer Arbeitsbelastung und ihrem beruflichen Werdegang nicht immer in der Lage.

Im Jahr 1981 waren im Land NW in Wirtschaftsstrafsachen eingesetzt:

— bei den Staatsanwaltschaften
104,25 Staatsanwälte

32 Wirtschaftsreferenten
17 Buchhalter

— bei den Gerichten (statistische Erfassung nur bei Landgerichten)
59,42 Richter (13 Strafkammern)

Diese nahmen wie folgt (mit Ausnahme der Buchhalter) an Fortbildungsveranstaltungen teil (nach Teilnehmerzahl):

Jahr	Lehrgangsfolge über Buchführungs- und Bilanzwesen Dauer: 3mal 1 Woche (JM NW mit Unterstützung des FM NW)	Kriminologische Arbeitstagen zum Thema „Wirtschaftskriminalität“ Dauer: eine Woche bzw. drei Tage	Lehrgangsfolge über Buchführungs- und Bilanzwesen und Steuerrecht Dauer: 3mal 2 Wochen (Bundesfinanzakademie)	Tagungen der Deutschen Richterakademie zum Thema: „Zur Wirtschaftskriminalität“ Dauer: eine Woche
1978	27	—	4	10
1979	28	19	4	10
1980	26	93	3	10
1981	—	28	4	10
1982	23	60	3	10
1983*)	25	30	4	10

*) Planung

Persönliche Kleinkredite

Zinssatz 0,4 % p. M.,
2 % Bearbeitungsgebühr

Beispiel:

Kreditbetrag 10 000,— DM,
Laufzeit 36 Monate,
Zinsen inkl.
Bearbeitungsgebühr
1 640,— DM,
monatliche Rate 323,33 DM,
effektiver Jahreszinssatz
nur 10,69 %.

Billiges GELD FÜR BEAMTE

auf Lebenszeit

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren und dementsprechend niedrigen monatlichen Raten. Zinssatz 7 % pro Jahr, 2 % einmalige Bearbeitungsgebühr. Effektiver Jahreszinssatz nur 7,5 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren.

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Bankhaus

Dr. MASEL & CO.

— Spezialbank —

Olivaer Platz 1

1000 Berlin 15

Telefon (0 30) 8 83 70 28

Seit 18 Jahren

als einziges Spezialkreditinstitut für billige Beamtendarlehen im Dienste der deutschen Beamtenschaft tätig.

Diese Tabelle, anhand deren Frau Minister dem Parlament die Aus- und Fortbildung ihrer Armee zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten dargelegt hat, soll hinsichtlich der Zahl der Schulungslehrgänge und derjenigen der Teilnehmer aus NW nicht angefochten werden. Soweit jedoch der Eindruck entsteht, die Tagungen kamen voll den 136,25 Mitarbeitern der Wirtschaftsabteilungen und den 59,42 Richtern der Strafkammern zugute — was bedeuten würde, daß etwa jeder dritte Bearbeiter von Wirtschaftssachen jährlich eine Fortbildungstagung besuchte —, ist folgendes anzumerken:

An den Tagungen nehmen auf seiten der Richter außer den genannten Angehörigen der Strafkammern auch die meist nur zu Bruchteilen ihres Dezernats mit Wirtschaftssachen befaßten Schöffen- und Strafrichter sowie zuweilen auch solche Richter und Staatsanwälte teil, die Wirtschaftssachen nur kurzfristig — etwa infolge der Fluktuation im richterlichen Bereich — oder überhaupt nicht bearbeiten. Jede Behörde erschöpft nämlich ihr Kontingent an Tagungsplätzen ohne Rücksicht darauf, ob andernorts ein bereits in Wirtschaftssachen eingesetzter Kollege nicht berücksichtigt werden kann.

Der Kreis der Tagungsteilnehmer ist also erheblich größer als 195,67 Personen; er kann selbst bei Anwendung äußerster Vorsicht auf mindestens 300 Strafrechtler angesetzt werden, so daß im Schnitt der Bearbeiter von Wirtschaftsstraftaten nur alle 4 bis 5 Jahre Gelegenheit hat, sich mit Hilfe der Justiz auf seinem Spezialgebiet weiterzubilden. Dabei muß gesehen werden, daß hierin die „Grundausbildung“ — gewöhnlich 3mal 1 Woche innerhalb eines Jahres — inbegriffen ist.

Der Bearbeiter von Wirtschaftsstraftaten bleibt mithin ungeachtet der Anstrengungen von seiten der Justizverwaltung, deren Nutzen nicht verkannt werden soll, auf sein eigenes Interesse und Engagement angewiesen und hat sich aus den Wirtschaftsteilen der Tagespresse, aus Lehrbüchern sowie im Gespräch mit Kollegen und insbesondere Wirtschaftsreferenten fortzubilden.

Gleichwohl beeindruckt die Statistik über Eingänge und Erledigungen von Wirtschaftsstraftaten bei Staatsanwaltschaften und Gerichten:

Bericht der StA-Kommission

Am 14. April 1983 tagte in Duisburg die Staatsanwaltskommission. Gegenstand der Erörterungen war zunächst der wesentliche Inhalt des derzeit dem Innenministerium NW vorliegenden Entwurfs des DGB zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Hiernach soll den Staatsanwälten eine eigene Personalvertretung nicht mehr zuerkannt werden. Schäfer (Köln), der die Ansicht vertrat, daß der Entwurf insofern keine Aussicht auf Ratifizierung habe, gab unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschläge der letzten Jahre einen Überblick über den augenblicklichen Stand der Reformbestrebungen. Einstimmig sprachen sich die Mitglieder der Staatsanwaltskommission dafür aus, daß der DRB als beste Lösung für die Staatsanwälte die Verankerung von deren Personalvertretung im Landesrichtergesetz anstreben solle. Einzelheiten der für 1984 bevorstehenden Wahl zum Personalrat der Staatsanwälte wurden anschließend behandelt.

Darüber hinaus wurde mit dem Ziel der Erarbeitung eines entsprechenden Programms eine Bestandsaufnahme der in den letzten Jahren — teilweise nur bei einzelnen Behörden — getroffenen Rationalisierungsmaßnahmen versucht. Zusätzlich regte Otto (Duisburg) eine Initiative des Richterbundes an, der Praxis der meisten Verteidiger, ihren Mandanten mehr oder minder vollständige Aktenauszüge zu überlassen, Einhalt zu gebieten. Die insoweit bestehenden rechtlichen Bedenken sollen zunächst zusammengestellt und ausgearbeitet werden.

Die Zahl der Eingänge und Erledigungen in Wirtschaftsstraftaten bei den Staatsanwaltschaften hat sich wie folgt entwickelt:

Eingänge	Land NW	davon Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften
1. Halbjahr 1974	633	247
2. Halbjahr 1974	601	291
1. Halbjahr 1975	423	261
2. Halbjahr 1975	263	138
1. Halbjahr 1976	334	190
2. Halbjahr 1976	328	185
1. Halbjahr 1977	385	189
2. Halbjahr 1977	327	217
1. Halbjahr 1978	295	175
2. Halbjahr 1978	283	161
1. Halbjahr 1979	494	373
2. Halbjahr 1979	644	468
1. Halbjahr 1980	574	462
2. Halbjahr 1980	404	282
1. Halbjahr 1981	327	224
2. Halbjahr 1981	589	412
1. Halbjahr 1982	679	496
	(+ 46 = 26 %)	(+ 295 = 119,45 %)

Dem standen die folgenden Erledigungen gegenüber:

Erledigungen	Land NW	davon Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften
1. Halbjahr 1974	453	233
2. Halbjahr 1974	554	313
1. Halbjahr 1975	507	326
2. Halbjahr 1975	371	223
1. Halbjahr 1976	313	130
2. Halbjahr 1976	436	283
1. Halbjahr 1977	464	233
2. Halbjahr 1977	422	181
1. Halbjahr 1978	388	181
2. Halbjahr 1978	407	219
1. Halbjahr 1979	362	227
2. Halbjahr 1979	310	170
1. Halbjahr 1980	627	515
2. Halbjahr 1980	409	262
1. Halbjahr 1981	340	239
2. Halbjahr 1981	427	279
1. Halbjahr 1982	715	523

Die Entwicklung bei den Gerichten stellt sich folgendermaßen dar:

Eingänge	Land NW	Schöffengerichte	davon Wirtschafts- strafkammern
1. Halbjahr 1974	137	81	56
2. Halbjahr 1974	172	104	68
1. Halbjahr 1975	87	23	64
2. Halbjahr 1975	104	22	52
1. Halbjahr 1976	125	57	68
2. Halbjahr 1976	125	54	61
1. Halbjahr 1977	75	28	47
2. Halbjahr 1977	207	109	98
1. Halbjahr 1978	143	87	56
2. Halbjahr 1978	170	94	76
1. Halbjahr 1979	129	67	62
2. Halbjahr 1979	131	87	44
1. Halbjahr 1980	102	55	47
2. Halbjahr 1980	145	87	56
1. Halbjahr 1981	120	76	54
2. Halbjahr 1981	143	95	48
1. Halbjahr 1982	162	100	62

Dem stehen die folgenden Erledigungen gegenüber:

Erledigungen	Land NW	Schöffengerichte	davon Wirtschafts- strafkammern
1. Halbjahr 1974	143	51	92
2. Halbjahr 1974	143	78	65
1. Halbjahr 1975	57	25	32
2. Halbjahr 1975	61	28	33
1. Halbjahr 1976	131	56	75
2. Halbjahr 1976	107	45	62
1. Halbjahr 1977	62	25	47
2. Halbjahr 1977	193	111	82
1. Halbjahr 1978	165	66	99
2. Halbjahr 1978	143	55	88
1. Halbjahr 1979	138	70	68
2. Halbjahr 1979	216	130	86
1. Halbjahr 1980	121	59	62
2. Halbjahr 1980	148	68	80
1. Halbjahr 1981	180	113	67
2. Halbjahr 1981	192	113	79
1. Halbjahr 1982	175	118	57

Von den 1981 bei Gericht erledigten 372 Verfahren wurden abgeschlossen durch:

	Strafkammern	Schöffengerichte
1. Antragsöffnung	6	2
Verurteilung (einschl. nicht rechtskräftige)	97	127
Freispruch	5	11
Einstellung	17	63
auf andere Weise (Verbindung)	21	23
	146	226

Bei den Gerichten des Landes NW anhängige (noch nicht erledigte) Wirtschaftsstrafverfahren

Stichtag	insgesamt		davon bei			
	Anzahl	Index 31. 12. 1978 = 100	Strafkammern		Schöffengerichten	
			Anzahl	Index 31. 12. 1978 = 100	Anzahl	Index 31. 12. 1978 = 100
31. 12. 1978	485	100	268	100	217	100
30. 06. 1979	476	98	263	98	213	98
31. 12. 1979	392	81	231	86	161	74
30. 06. 1980	360	74	220	82	140	65
31. 12. 1980	359	74	197	74	162	75
30. 06. 1981	309	64	184	69	125	58
31. 12. 1981	255	53	152	57	103	47
30. 06. 1982	255	53	161	60	94	43

Die Rückstände bei den Staatsanwaltschaften sind in der Statistik nicht erfaßt. Die gerichtlichen Rückstände sind zwar bis zur Mitte des vergangenen Jahres ziffernmäßig erfreulich zurückgegangen; nicht übersehen werden darf jedoch, daß gerade die komplizierten, langwierig zu verhandelnden Verfahren oft mehrere Jahre unerledigt liegenbleiben; nach den Erfahrungen der Praxis stellt sich die in der Statistik nicht beantwortete Frage, ob in den noch nicht erledigten Verfahren die mit Anklage eingegangenen, aber noch nicht zur Hauptverhandlung zugelassenen Sachen miterfaßt sind.

Soweit schließlich gesetzliche Maßnahmen in Rede stehen, ist auch den Politikern vorzuwerfen, das Erfordernis einer intensiveren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht mit dem genügenden Nachdruck zu vertreten.

Auf die Fragen des DRB an die vier Bundestagsfraktionen vor der Wahl vom 6. März 1983, welche rechtspolitischen Zielvorstellungen sie mit ihrer Arbeit im zu wählenden 10. Deutschen Bundestag zu verfolgen beabsichtigten, hat lediglich die FDP-Fraktion die Intensivierung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, „insbesondere durch Verbesserung der Arbeitsmöglichkeit der Strafverfolgungsorgane“, ausdrücklich erwähnt. Die „großen Fraktionen“ sprachen sich demgegenüber lediglich für eine Novellierung des Insolvenzrechts durch verstärkte Sanierungsmöglichkeiten zugunsten finanziell schwacher Unternehmen zum Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen aus. Ob damit der Gesamtwirtschaft auf Dauer ein Gefallen getan wird, mag einstweilen dahinstehen.

Verbesserungen sind zu erhoffen vom Zweiten Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, das derzeit im Entwurf dem Parlament vorliegt. Es sieht einige neue Straftatbestände und strafprozessuale Erleichterungen vor. Die in der Praxis auftretenden Mängel werden hierdurch jedoch nicht abgestellt werden können.

Wir können bei der augenblicklichen Situation nur dringend an die Verwaltung appellieren, gerade in dieser Zeit der äußersten Anspannung der öffentlichen Ressourcen den Blick für alle Impponderabilien in Zusammenhang mit der „Herausforderung“ durch die Wirtschaftskriminalität offenzuhalten und in den Anstrengungen, die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in allen Bereichen so effektiv wie erforderlich zu gestalten, nicht nachzulassen. Ob diesem Ziel die eingangs aufgezeigte Verharmlosung der Wirtschaftskriminalität und die Überbetonung der insgesamt mäßigen Erfolge ihrer Bekämpfung dient, mag höheren Orts entschieden werden.

Günstiges Baugeld zu 4,5%. Prüfen Sie, was Sie in Wirklichkeit zahlen.

Bauspardarlehen zu 4,5% bekommen Sie heute fast überall. Nur: 4,5% nominal – das ist effektiv oft erheblich mehr. Lassen Sie sich deshalb immer und unbedingt den Effektivzins nennen, den Zinssatz also, den Sie im Endeffekt pro Jahr zu zahlen haben. Denn nur darauf kommt es an. Und jedes hundertstel Prozent ist dabei wichtig.

Damit Sie das BHW mit anderen Bausparkassen vergleichen können, legen wir die Karten offen auf den Tisch.

Für Bausparer, die den BHW-Standard-Tarif B 5 wählen und 50% der Bausparsumme ansparen, bedeuten 4,5% Darlehenszinsen genau 5,31%. Inklusive aller Nebenkosten, Bearbeitungsgebühren und, und, und.

Aber wir garantieren unseren Bausparern nicht nur günstige Bauspardarlehen, wir sorgen auch für die zusätzlichen Gelder, die gebraucht werden. So helfen wir bei der Vermittlung von Fremdmitteln zu akzeptablen Zinsen. Das können wir, weil wir mit vielen namhaften Kreditinstituten zusammen-

arbeiten. Und mit der eigenen BHW-Bank.

Wir helfen Ihnen dabei, an Arbeitgeber-Darlehen zu kommen.

Wir helfen Ihnen, wenn es darum geht, die Förderprogramme von Bund und Ländern auszuschöpfen.

Und selbstverständlich machen wir Ihnen einen Finanzierungsplan. Maßgeschneidert und komplett. Für die Gesamtfinanzierung aus einem Guß, aus einer Hand.

Ihr BHW-Berater hilft Ihnen ganz persönlich.

COUPON		014102
Bitte einsenden an: BHW, Postfach 666, 3250 Hameln 1.		
☐ 1	Bitte schicken Sie mir den ausführlichen Prospekt zur BHW-Gesamtfinanzierung.	
☐ 2	Bitte schicken Sie mir meinen BHW-Berater, damit er mir meinen Finanzierungsplan aufstellt. Kostenlos und unverbindlich.	
Name _____		
Vorname _____		
Straße _____		
PLZ/Ort _____		
Telefon _____		
Beschäftigter/Arbeitsgeber _____		
Öffentlicher Dienst ☐ ja ☐ nein		

BHW

Bausparkasse
für den öffentlichen Dienst.